

## Abordnung während der Probezeit NRW

### Beitrag von „Der\_Zonk“ vom 8. Mai 2020 15:24

Hallo zusammen,

es geht um folgenden Sachverhalt: An meiner jetzigen Schule (GS in NRW) plant man voraussichtlich eine Sonderpädagogikstelle für den Laufbahnwechsel auszuschreiben. Da ich sowohl für die Grundschule als auch in Sonderpädagogik die Lehrbefähigung besitze, entfiele das VOBASOF.

So weit, so gut: Die Personalsituation an meiner Schule sieht gut aus - sowohl was die Grundschulkräfte betrifft als auch die Sonderpädagogen, sodass im Falle einer Ausschreibung und einer erfolgreichen Bewerbung aller Wahrscheinlichkeit nach mit Abordnungen zu rechnen ist.

Sind Abordnungen während der Probezeit möglich? Ich würde gerne den Laufbahnwechsel an meiner jetzigen Schule vollziehen (und zumindest während der Probezeit dort bleiben), wohlwissend, dass es später insbesondere als Sonderpädagoge häufig zu Abordnungen kommen kann.

Im § 24 LBG NRW bin ich nicht fündig geworden und würde mich über Erfahrungen und Rechtshinweise freuen!

Liebe Grüße

Der\_Zonk

---

### Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. Mai 2020 18:04

ich habe keine Ahnung, ob es vergleichbar ist, aber ein Kollege war schon in seiner Probezeit teilabgeordnet (ein Schuljahr, ein paar Stunden pro Woche), an einer anderen Schule. Meinst du sowas?

---

### Beitrag von „undichbinweg“ vom 8. Mai 2020 19:15

Es müsste eigentlich klappen: du leitest deine Probezeit im gD (Neusprech: Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt LG 2.1). Die Laufbahn des Sonderschullehrers ist ebenfalls im gD.

Bei einer laufbahnübergreifenden Abordnung wäre es deutlich schwieriger.

---

### **Beitrag von „Der\_Zonk“ vom 8. Mai 2020 20:21**

#### Zitat von chilipaprika

ich habe keine Ahnung, ob es vergleichbar ist, aber ein Kollege war schon in seiner Probezeit teilabgeordnet (ein Schuljahr, ein paar Stunden pro Woche), an einer anderen Schule.

Meinst du sowas?

Danke für deinen Erfahrungsbericht - so etwas meine ich. Zwar hatte ich auf der Seite der GEW (<https://www.gew-nrw.de/meldungen/deta...s-lehrerin.html>) gelesen, dass man grundsätzlich nicht während der Probezeit abgeordnet werden sollte, habe so etwas (auch wenn es bei deinem Kollegen nur eine Teilabordnung war) befürchtet.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. Mai 2020 21:24**

Eine Abordnung bis zu einem Jahr ist nicht zustimmungspflichtig, danach aber schon.

---

### **Beitrag von „CatelynStark“ vom 10. Mai 2020 07:07**

Ich habe in der Probezeit einen Zertifikatskurs gemacht, der in einem anderen Regierungsbezirk stattfand. Dafür musste ich an die andere Bezirksregierung abgeordnet werden. War kein Problem, wobei es in diesem Fall von der SL ausdrücklich gewollt war.